

(Die Einlieferung von Kupferwasser-
kesseln.) Im Sinne der Verordnung über die Einlieferung
des Metalls wären die Hauseigentümer verpflichtet gewesen,
die an den Sparherden angebrachten Wasserkessel aus Kupfer
gleichzeitig mit den Waschkesseln abzuliefern. Die Budapest-
Kommission zur Uebernahme des Metalls hat die Einlieferung
der Wasserkessel aus dem Grunde nicht forciert, weil Ersatz-
kessel in genügender Menge in Budapest nicht erhältlich waren.
Mit Rücksicht hierauf hatte auch der hauptstädtische Magistrat
den Honvédminister ersucht, von der Ablieferung dieser
Wasserkessel abzusehen und auf Grund dieser Eingabe schob
der Minister den Termin der Ablieferung bis zum 15. Februar
1917 auf. Die Hauseigentümer werden nun darauf aufmerk-
sam gemacht, rechtzeitig für einen entsprechenden Ersatz Sorge
zu tragen, da die Kessel spätestens bis zum
15. Februar 1917 nach den Einlösungsstellen der
Metallzentrale gebracht oder an die oben erwähnte Kommission
abgeliefert werden müssen. Diese Kommission
wird in den nächsten Tagen ihre Kontrolluntersuchungen

wieder aufnehmen. Sie übernimmt bis auf weiteres jeden
Donnerstag von 3 bis 5 Uhr nachmittags die Metallgegen-
stände im Depot der Firma Ignaz Deutsch (V. Bähring-
gasse 22).